

**Beschlussvorlage - öffentlich -**

BV/2021/60/365

**Quartier an der Stadtmauer - Beschluss über überplanmäßige Ausgaben**

Zuständig: Bernd Scheiderer, Tel. 129-411,

Beratungsfolge			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
öffentlich	27.07.2021	Gemeinderat	Entscheidung

**Beschlussantrag:**

1. Der Gemeinderat der Stadt Künzelsau stimmt einer weiteren Zahlung über die Entsorgungskosten des kontaminierten Aushubmaterials wie im Schreiben von Herrn Dr. Hoffmann erläutert über 700.000,- € zu.
2. Der Gemeinderat der Stadt Künzelsau stimmt den überplanmäßigen Ausgaben im Investitionshaushalt zu. Die Deckung erfolgt über die Kostenstellen I51101100170 (Gestaltung Platz Bergstation Taläcker) und I54100000370 (Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung).
3. Die weiteren Zahlungen erfolgen erst nach Vorlage von ausreichend rechnungsbegründenden Unterlagen und entsprechender Prüfung durch das Stadtbauamt.

**Sachverhalt:**

In der Gemeinderatssitzung am 13.07.2021 wurde der Sachverhalt durch Herrn Rechtsanwalt Dr. Hoffmann, MHP Recht und der Stadtverwaltung ausführlich erläutert. Die weitere Vorgehensweise wurde auf Vorschlag durch Herrn Dr. Hoffmann und des Gemeinderats folgendermaßen festgelegt:

1. Prüfung der Regresspflicht und Geltendmachung des Anspruchs gegen die damaligen externen Beteiligten bzw. Beauftragten.
2. Prüfung verwaltungsinterner Fehler der Verantwortlichen seitens der Stadtverwaltung Künzelsau.

Weiterhin wurde dem Gemeinderat erläutert, dass seitens der Stadt Künzelsau Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Activ group bezüglich der Entsorgungskosten des kontaminierten Erdaushubmaterials bestehen. Unter Ziffer 5.2.a im Kaufvertrag vom 30.05.2018 zwischen der Activ group und der Stadt Künzelsau wurde dies vereinbart.

Herr Dr. Hoffmann wurde hierzu nochmals gebeten, eine rechtliche Bewertung und die daraus entstehenden Verpflichtungen darzustellen (Siehe Anlage).

Im Haushalt der Stadt Künzelsau wurden unter der Kostenstelle I51101010670 (Westliche Innenstadt) für das Jahr 2021 Finanzmittel zur Deckung der Entsorgungskosten nur über 300.000,- € eingestellt. Die fehlenden Finanzmittel für die prognostizierten Entsorgungskosten von 1,8 Mio. € sollen durch Mittel aus den Kostenstellen I51101100170 (Gestaltung Platz Bergstation Taläcker) und I54100000370 (Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung) gedeckt werden.

Die überplanmäßige Deckung über die beiden Haushaltsstellen wird vorgeschlagen, da die vorhandenen Mittel aufgrund zeitlicher Verzögerungen aktuell nicht benötigt werden.

Aufgrund der rechtlichen Zahlungsverpflichtung, die Herr Dr. Hoffmann klar bejaht hat, sind weitere Einbehalte ohne Begründung nicht gerechtfertigt. Eine eventuelle Ablehnung der oben genannten Beschlussvorschläge durch den Gemeinderat wird zu einem Widerspruch durch Bürgermeister Neumann führen.

Seit der Beratung in der letzten Gemeinderatssitzung wurden bereits mehrere Gespräche mit den damals intern Beteiligten geführt. Es wurden bisher keine neuen Erkenntnisse ermittelt.

Herr Dr. Hoffmann wird kurzfristig ein juristisches Anspruchsschreiben an die extern Beteiligten richten, in dem auch ein Regulierungsgespräch vereinbart werden soll. Der Zeithorizont für dieses Gespräch wird im August 2021 anvisiert. Eine genauere Terminennung ist erst nach Abstimmung mit allen beteiligten Firmen und deren anwaltlichen Vertretern möglich.

Wenn das Regulierungsgespräch von den beteiligten Parteien abgelehnt wird, wird die weitere Vorgehensweise mit der städtischen Versicherung im September 2021 abgestimmt.

**Finanzielle Auswirkungen:** ja

Haushaltsmittel vorhanden:

ja

Kostenstelle:

nein

Deckungsvorschlag:

I51101010670,  
I51101100170,  
I54100000370

	2021	2022	2023
Investitionskosten	1,80 Mio. €	€	€
Folgekosten			

**Realisierung:**

Termin ->:

**Anlagenverzeichnis:**

20210721-MHP, Einschätzung zur Zahlungsverpflichtung gegenüber der Activ group und weiteres Vorgehen